

Wie funktioniert das E-Rezept?

Informationen für (Zahn-)Medizinische Fachangestellte

Was ist das E-Rezept?

Das elektronische Rezept wird in Zukunft den "rosa Zettel" ablösen – zunächst nur für gesetzlich Versicherte, künftig auch für privat Versicherte. Damit diese Umstellung sicher funktioniert, können Praxen, Apotheken, Krankenkassen und Softwareanbieter es ab sofort kennenlernen und ausprobieren. Bevor Sie in Ihrer Praxis ein erstes echtes E-Rezept ausstellen, können Sie mit dieser Anleitung ein "Test-E-Rezept" erstellen.

Warum sollte ich mich jetzt mit dem E-Rezept vertraut machen?

In der Testphase können Sie die Funktionen des E-Rezeptes kennenlernen. Die verlängerte Testphase macht es möglich, die technischen und organisatorischen Veränderungen frühzeitig auszuprobieren und die Abläufe in Ihrer Praxis darauf abzustimmen.

So funktioniert's:

IK der TK: 101575519 KV-Nr.: T555558879 Vorname: Max Nachname: TK-Mustermann Geburtsdatum: 01.01.1995 Straße: Bramfelder Str. 140 PLZ: 22305 Ort: Hamburg Versichertenstatus: 1

Schritt 1: Erfassen Sie fiktive Versicherten-Daten

Die Techniker Krankenkasse stellt für die Tests Daten eines fiktiven Versicherten zur Verfügung. So können Sie ein E-Rezept anlegen und Signaturen erstellen, ohne einen sozialversicherungsrechtlich relevanten Fall anzulegen. Erfassen Sie obenstehende Daten.



Schritt 2: Verwenden Sie eine Freitextverordnung

Für das Test-E-Rezept stellen Sie bitte eine Freitextverordnung aus, also kein Fertigarzneimittel mit Pharmazentralnummer. Als Freitext der Verordnung tragen Sie "Test" ein.



Schritt 3: Signieren und drucken Sie das Test-E-Rezept

Die Verordnung signieren Sie mit Ihrem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) mit zugehöriger PIN. Drucken Sie das Test-E-Rezept anschließend aus.









Schritt 4: Übergeben Sie das Rezept der Apotheke

Führen Sie den Test zusammen mit einer Apotheke durch, bringen Sie den Test-Ausdruck nun zur Apotheke. Dort geht es mit Schritt 5 weiter. Sollten Sie das Test-E-Rezept nicht an eine Apotheke übergeben wollen, können Sie es einfach wieder löschen. Dann entfällt Schritt 5.

Schritt 5: Die Apotheke bearbeitet das Test-E-Rezept

Die Apotheke liest das E-Rezept in ihrem Warenwirtschaftssystem ein und kann so auch Ihre digitale Signatur sowie den Namen der/s fiktiven TK-Versicherten erkennen. **Das Test-E-Rezept darf von der Apotheke nicht beliefert oder abgerechnet werden.** Stattdessen kann die Apotheke es wieder freigeben oder löschen. Konnte die Apotheke das Test-E-Rezept einlesen, wissen Sie nun: Das E-Rezept funktioniert!

So sieht das Test-E-Rezept aus:



Sie sind E-Rezept-ready!



Mehr Infos zum E-Rezept und zu FAQs finden Sie unter: https://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/praxen

Hinweis: In der aktuellen Version der E-Rezept App ist das Löschen von E-Rezepten nicht möglich. Sollten Sie also das Test-E-Rezept in Ihrem PVS / AVS löschen, bleibt es in der App sichtbar. Dieser Fehler ist bekannt und wir arbeiten an der Behebung.